



Amtsblatt

Nr. 28 vom 23.12.2016

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 188 „Südliche Robert-Koch Straße II“
als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich der
„Südlichen Robert-Koch-Straße II“ im Wege der Berichtigung
(38. Änderung des Flächennutzungsplans)
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

- 2./ Bekanntmachung der Stadtwerke Haan GmbH, Leichlinger Str. 2, 42781 Haan
Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
nach § 15 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag



1./**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 188 „Südliche Robert-Koch Straße II“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich der „Südlichen Robert-Koch-Straße II“ im Wege der Berichtigung (38. Änderung des Flächennutzungsplans)

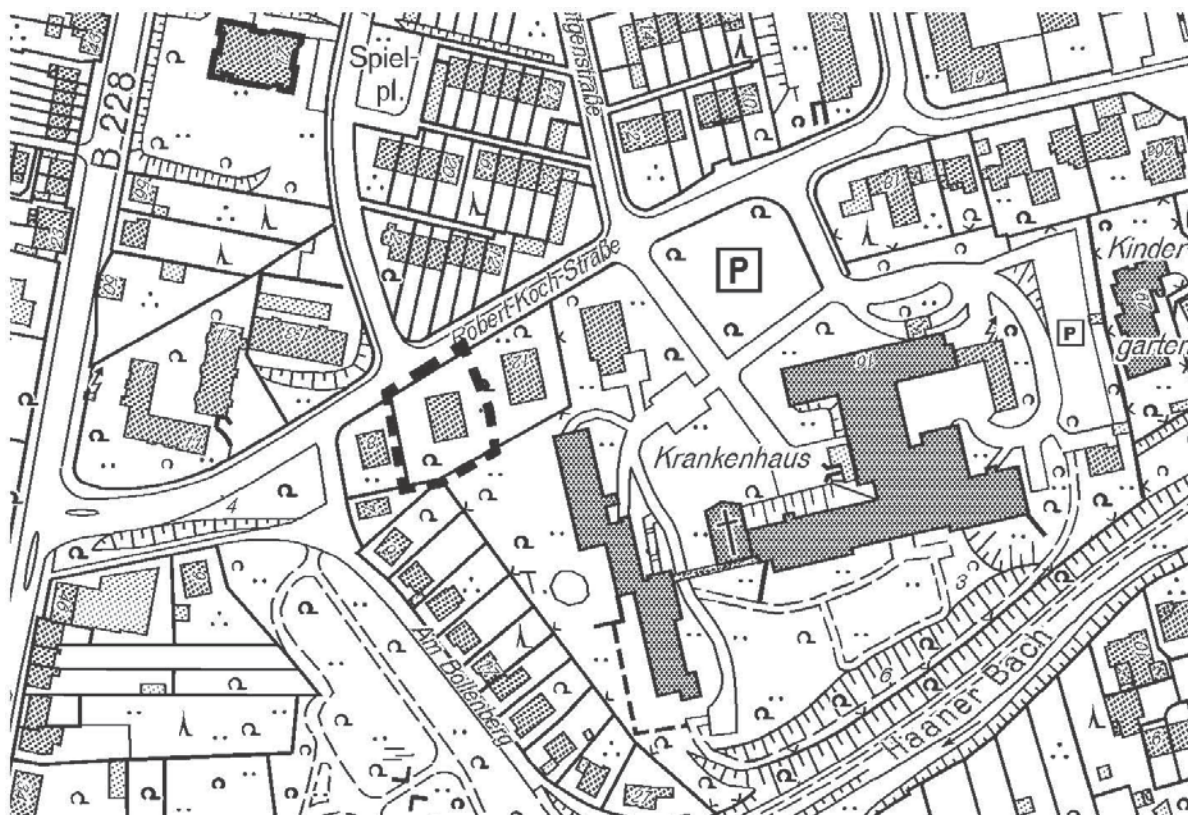
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„ Gemäß dem vorliegenden Antrag des Herrn Matthias Ruffer vom 08.11.2016 wird gemäß § 12 (2) BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen, mit dem an der südlichen Robert-Koch-Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebäudes im Geschosswohnungsbau mit 11 Wohneinheiten geschaffen werden soll.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 188 „Südliche Robert-Koch-Straße II“ ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich am Haaner Krankenhaus, an der südlichen Robert-Koch-Straße gegenüber dem Einmündungsbereich in die Flemingstraße. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 18, die nordwestlichen Teile des Flurstückes 1939. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.“

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Planungsziel:

Ziel der Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 188 und der Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich der „Südlichen Robert-Koch-Straße II“ (38. Änderung des FNP) ist die Neuerrichtung von Wohnungen im Geschosswohnungsbau im Bereich der heutigen Bebauung Robert-Koch-Straße 10.

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung hat der Ausschuss in der gleichen Sitzung beschlossen, eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen. Dabei wird über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Veranstaltung findet **am Donnerstag, dem 12.01.2017 um 18.00 Uhr in der Aula des Haaner Krankenhauses, Robert-Koch-Straße 16, 42781 Haan** statt. Die Aula befindet sich im Gebäude neben dem Diabeteszentrum, Eingang Diabeteszentrum (gegenüber dem Hauptgebäude des Krankenhauses). Alle Interessierten können teilnehmen.

Ergänzend können die Planunterlagen in der Zeit vom 09.01.2017 bis zum 20.01.2017 im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts, eingesehen werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Auch unter www.haan.de unter Rathaus/Stadtentwicklung/Projektliste/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 188 können Sie die Planunterlagen ab dem 09.01.2017 einsehen.

Ich bestätige, dass

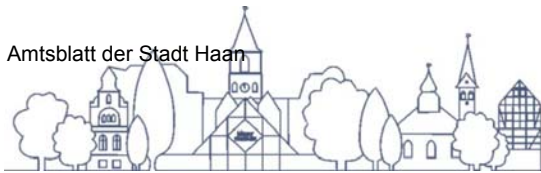
- der oben aufgeführte Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan am 29.11.2016 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 15.12.2016
Die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke



2. /

**Bekanntmachung
der
Stadtwerke Haan GmbH, Leichlinger Str. 2, 42781 Haan**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 nach § 15 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag

Folgende Jahresabschlussunterlagen zum 31.12.2015 wurden gemäß § 325 HGB beim elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) veröffentlicht:

- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- der Anhang
- der Lagebericht
- der Bestätigungsvermerk
- der Bericht des Aufsichtsrates
- der Ergebnisverwendungsbeschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht ist darüber hinaus im Hause der Stadtwerke Haan GmbH, Leichlinger Straße 2, 42781 Haan hinterlegt und kann während den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Geschäftszeiten:	Montag bis Mittwoch	7:00 Uhr bis 15:30 Uhr
	Donnerstag	7:00 Uhr bis 16:30 Uhr
	Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Gemäß § 15 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Haan GmbH sind darüber hinaus

1. die Feststellung des Jahresabschlusses,
2. die Verwendung des Ergebnisses sowie
3. das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

öffentlich bekannt zu machen.

Zu 1.: Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.07.2016 beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 fest. Das Prüfergebnis (Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2015) des Abschlussprüfers wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Zu 2.: Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2016 beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates an und beschließt den vollständigen Jahresüberschuss in Höhe von 1.360.646,64 € an die Stadt Haan und in Höhe von 514.393,38 € an die innogy SE (ehemals RWE Deutschland AG) auszuschütten.“



Zu 3.: Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Haan GmbH, Haan, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Düsseldorf, den 11. Mai 2016

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Faasch Friedrich
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Haan, den 19.12.2016
Stadtwerke Haan GmbH

Stefan Chemelli, Geschäftsführer

Stadtwerke Haan GmbH
42781 Haan
Leichlinger Str. 2

Telefon 02129 / 9354-0
Fax 02129 / 9354-40
www.stadtwerke-haan.de

Stadt-Sparkasse Haan
BLZ: 303 512 20 Konto: 20 60 60
IBAN: DE58 3035 1220 0000 2060 60
BIC: WELADED1HAA

Amtsgericht Wuppertal HRB 14521
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Stefan Chemelli
Aufsichtsratsvorsitzender: Dipl.-Kfm. Gerd Holberg
USt-IDNR: DE230780867

Strom

Gas

Wasser

Wärme

Service